

**HESSISCHER LANDTAG**

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Neuaufnahme des Städtebauförderprogramms  
„Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier“  
und Aufstockung der Programme „Soziale Stadt“ und  
„Stadtumbau in Hessen“****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 09 24 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen  
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 6  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Programme zur Städtebauförderung

**von Veränderung um auf****Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	66.886,0	+30.300,0	97.186,0
<b>Eigene Erlöse</b>	39.193,0	+21.150,0	60.343,0
<b>Produktabgeltung</b>	27.693,0	+9.150,0	36.843,0

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Unter Ziff. 3.2 des Produktblatts wird folgende Leistung neu angefügt:

g) Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	121.020.600	+1.057.500	122.078.100
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.938.800	+1.515.000	53.453.800

**Kameraler Haushaltsabschluss:****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 3</b>	198.501.700	+1.057.500	199.559.200
<b>HG 8</b>	148.490.000	+1.515.000	150.005.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-60.063.000	-457.500	-60.520.500

**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 883</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	15.847.000	+7.575.000	23.422.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	18.615.600	+ 9.090.000	27.705.600
Verpflichtungsermächtigungen 2020	16.847.000	+7.575.000	24.422.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	11.807.800	+4.545.000	16.352.800
Gesamtverpflichtung	63.117.400	+28.785.000	91.902.400

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017 sieht die Auflage des neuen Programms „Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier“ vor, bei dem die Länder nur 15 % Kofinanzierungsmittel bereitstellen müssen. Das Programm dient der Förderung von „Orten der Integration im Quartier“, d.h. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die auf Grund des zusätzlichen Bedarfs ausgebaut oder saniert werden müssen (insb. Schulen, Kitas, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren). Das Programm unterstützt damit die Integration u.a. von Flüchtlingen und sichert den sozialen Frieden in Städten und Gemeinden.

Des Weiteren ist von Bundesseite die Aufstockung der Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau in Hessen“ vorgesehen. Da der Bedarf in beiden Programmen aktuell nicht gedeckt werden kann, ist die Erhöhung beider Programmvolumina für eine nachhaltige Stadtentwicklung erforderlich. Das Programm „Soziale Stadt“ leistet dabei einen besonderen Beitrag zur Stabilisierung sozial benachteiligter Stadtquartiere. Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ fördert in seiner neu ausgerichteten Form mehr Klimaschutz und Klimaanpassung im Städtebau.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**